

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Heidt, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21261 –

Schüleraustausch in Abhängigkeit vom Geldbeutel der Eltern

Vorbemerkung der Fragesteller

Unsere immer enger zusammenwachsende Welt verlangt, dass schon unsere Schülerinnen und Schüler international aufgestellt werden, um in der globalen Welt von morgen bestehen zu können. Die Kenntnisse anderer Sprachen und das Zurechtfinden in anderen Kulturen ist Voraussetzung dafür, dass auch unser Nachwuchs weltweit konkurrenzfähig bleibt und Deutschland so weiterhin an Fortschritt und Wohlstand teilhaben kann. Ein Schüleraustausch bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnisse für die internationale Welt von morgen anzueignen, indem andere Sprachen gelernt und trainiert sowie interkulturelle Kompetenzen erlangt werden. Transnationale Partnerschaften und Freundschaften werden durch den Schüleraustausch geknüpft. Man lernt sich kennen und verstehen; wächst enger zusammen. Der universelle Gedanke der Völkerverständigung wird so gelebt und der Zusammenhalt der Menschen unterschiedlicher Gesellschaften über Staatsgrenzen hinweg gefördert und gefestigt.

Die Bundesregierung unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend diverse Jugendwerke finanziell, die u. a. internationale Schüleraustauschprogramme organisieren wie das Deutsch-Israelische Jugendwerk, das Deutsch-Griechische Jugendwerk, das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (Bundestagsdrucksache 19/11800 – Einzelplan 17).

In den letzten fünf Jahren bewegt sich die Zahl der Schüler und Schülerinnen in der Bundesrepublik Deutschland bei etwa elf Millionen (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html). Bundesweit nahmen nur insgesamt rund 2 Prozent der Jugendlichen in den relevanten Altersstufen an einem Schüleraustausch im Schuljahr 2017/2018 teil (https://weltweiser.de/wp-content/uploads/pdf/weltweiser-studie_schueleraustausch_high_school_auslandsjahr_statistik_2019.pdf.pdf, S. 6). Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die sich jedoch dazu entscheiden, einen Austausch im Ausland (für mindestens drei Monate) zu vollziehen, ist bereits im siebten Jahr in Folge rückläufig (https://weltweiser.de/wp-content/uploads/pdf/weltweiser-studie_schueleraustausch_high_school_auslandsjahr_statistik_2019.pdf.pdf, S. 5). Haupt-, Berufs- und Realschülerinnen und Haupt-, Berufs- und Realschüler sowie Kinder und Jugendliche mit besonderem För-

derbedarf sind im internationalen Austausch bisher deutlich unterrepräsentiert (<https://www.austausch-macht-schule.org/warum-austausch>). Vor der Ausreise zum Austausch besuchten 82 Prozent der Austauschschülerinnen und Austauschschüler in Deutschland ein Gymnasium und nur 18 Prozent der Teilnehmenden kamen von sonstigen Schulformen, unter anderem Gesamtschulen, Mittelschulen, Realschulen, Stadtteilschulen oder Privatschulen (https://weltweiser.de/wp-content/uploads/pdf/weltweiser-studie_schueleraustausch_high_school_auslandsjahr_statistik_2019.pdf, S. 6).

Innerhalb Europas werden die Schüler und Schülerinnen, die einen Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen wollen, lediglich mit 500 Euro zusätzlich durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert. Bei einem Austausch außerhalb Europas erhalten sie eine pauschale Reisekostenförderung von 1.000 Euro (<https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>). So hängt der Austausch der Schülerinnen und Schüler maßgeblich auch vom Geldbeutel der Eltern ab.

Neben dem längeren Schüleraustausch für mindestens drei Monate besteht für die Schüler und Schülerinnen die Option des schulorganisierten kürzeren Schüleraustausches. Das längere Austauschprogramm wird in der Regel von den Schülern und Schülerinnen, in Zusammenarbeit mit fachkundigen Organisationen, selbständig organisiert. Anders sieht es bei dem kürzeren Austausch aus. Oftmals finden diese aufgrund des innerschulischen Engagements der jeweiligen Schuldirektionen, des Fremdsprachenangebots der Schulen, der Beziehungen zu Schulen in Partnerstädten oder aufgrund der vom Lehrpersonal gesehenen Wichtigkeit statt. Die kurzfristigen Austauschprogramme sind ein guter Start in eine offene und vernetzte (Schul-)Welt, können aber die Erfahrungen eines längeren Austauschprogrammes nicht erreichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Zuständigkeit für den internationalen Schüleraustausch liegt gemäß der föderalen Kompetenzordnung grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund ist punktuell über eine gezielte Förderung von Austausch von Auszubildenden (so z. B. über AusbildungWeltweit), von Schulpartnerschaften (wie bspw. das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm ENSA der Engagement Global gGmbH) oder über die Regierungsbeiträge an die bilateralen Jugendwerke mit Frankreich und Polen (außerschulischer und schulischer Austausch) an der Förderung derartiger Austauschbegegnungen beteiligt.

Soweit in der Vorbemerkung der Fragesteller die Förderungshöhe der ihren Auslandsaufenthalt mit Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) finanzierenden Schülerinnen und Schüler genannt wird, ist darauf hinzuweisen, dass der Bedarfssatz für Schülerinnen und Schüler von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen sowie von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, seit dem 1. August 2020 infolge der Anhebungen durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz nunmehr 585 Euro pro Monat (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 BAföG) beträgt. Der maßgebliche Bedarfssatz für Schülerinnen und Schüler von Abendhauptschulen, Berufsausbildungsschulen, Abendreal-schulen und von Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, beträgt inzwischen 681 Euro monatlich (§ 12 Absatz 2 Nummer 2 BAföG).

Zusammen mit der zusätzlichen Reisekostenpauschale jeweils für die Hin- und Rückreise zum und vom ausländischen Ausbildungsort (jeweils 250 Euro bei einem Austausch innerhalb Europas, sonst jeweils 500 Euro) kann demnach mit dem BAföG ein erheblicher Teil der durch einen Schüleraustausch verursachten Kosten finanziert werden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den generellen Nutzen eines mehrmonatigen Schüleraustausches?

Die Bundesregierung bewertet den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen von Austausch als hoch.

2. Hat die Bundesregierung Pläne, die Länder bei den Förderungen des Schüleraustausches stärker zu unterstützen?

Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

3. Plant die Bundesregierung in nächster Zeit eine Aufstockung ihrer finanziellen Unterstützung der Länder beim Schüleraustausch?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt keine derartigen Pläne. Die Zuständigkeit für den internationalen Schüleraustausch liegt gemäß der föderalen Kompetenzordnung grundsätzlich bei den Ländern.

4. Sieht die Bundesregierung Unterschiede bei der Teilnehmeranzahl von Schüleraustauschprogrammen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum?

Wenn ja, welche, und was sieht sie als Grund für die Unterschiede?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. In welcher Höhe hat die Bundesregierung finanzielle Mittel zur Unterstützung der Länder in den letzten zehn Jahren für den Schüleraustausch bereitgestellt (bitte nach einzelnen Ländern und Jahren getrennt auflisten)?

Die Bundesregierung engagiert sich im Bereich des Schüleraustauschs nicht zur Unterstützung der Länder, sondern zur punktuellen Verfolgung insbesondere von Zielsetzungen der Steigerung des Austauschs und der Mobilität in der beruflichen Bildung, der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der Entwicklungspolitik und der Ausbildungsförderung im Rahmen des BAföG.

Im Bereich der Berufsschulen und Berufsbildung besteht im Programm Erasmus+ die Möglichkeit für Einzelpersonen, über vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte sog. Poolprojekte ein Stipendium für einen Auslandsaufenthalt zu bekommen, wenn die Berufsschule und ggf. der Ausbildungsbetrieb dem Auslandsaufenthalt zustimmen. In den vom BMBF finanzierten Programmen AusbildungWeltweit oder bei der Deutsch-Französischen Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung – ProTandem stehen ebenso die individuellen Förderungen für den beruflichen Austausch im Vordergrund.

Das Auswärtige Amt finanziert einzelne Schüleraustauschprogramme über den Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. Dazu zählen die Schulpartnerschaften der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH), das German American Partnership Program und Schulpartnerschaften mit Schulen in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa sowie den Baltischen Staaten und Israel. Diese Mittel kommen überwiegend den nach Deutschland reisenden ausländischen Schülerinnen und Schülern zugute.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm ENSA, das die Engagement Global gGmbH im Auftrag des BMZ durchführt. Im Rahmen von ENSA werden Schulpartnerschaften zwischen Schulen aus Deutschland und den Länder Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Südosteuropas gefördert.

Inwieweit Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern aus den einzelnen Bundesländern mit Mitteln des BAföG gefördert wurden, lässt sich der Anlage entnehmen, die sowohl die Fallzahlen als auch den finanziellen Aufwand widerspiegelt. Die Daten weisen jeweils die Gesamtsumme der an die Auszubildenden selbst ausgezahlten Mittel aus, die bis einschließlich 2014 noch zu 35 Prozent von den Ländern mitfinanziert wurden und seit 2015 vollständig durch den Bund getragen werden.

6. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler an Auslands-Austauschprogrammen teilnehmen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine umfassenden Erkenntnisse vor. Im Bereich der Berufsbildung ist die Mobilitätsquote nach Schätzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) von 5,3 Prozent im Jahr 2017 auf 7 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. Zu der positiven Entwicklung in der beruflichen Bildung hat auch beigetragen, dass das BMBF im Jahr 2017 das Programm AusbildungWeltweit gestartet hat, das Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung in den Ländern fördert, die vom Erasmus+ Programm nicht abgedeckt sind.

7. Hat die Bundesregierung Pläne, die Länder dabei zu unterstützen, Austauschprogramme unabhängig vom Einkommen der Eltern und/oder von der Schulform zu ermöglichen?

Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Jugendliche mit einer Behinderung in den letzten fünf Jahren an einem Schüleraustausch teilgenommen haben?

Wenn nein, plant die Bundesregierung, hier Zahlen von den Ländern zu erfragen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für den internationalen Schüleraustausch liegt gemäß der föderalen Kompetenzordnung grundsätzlich bei den Ländern.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Länder dabei zu unterstützen, dass Jugendlichen mit einer Behinderung die Teilnahme an einem Schüleraustausch erleichtert wird?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

10. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, die Länder dabei zu unterstützen, dass mehr Schülerinnen und Schüler von Austauschprogrammen erfahren?

Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Das aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und dem Programm Erasmus+ geförderte Netzwerk Eurodesk dient der Mobilitätsinformation und -beratung in Europa. Aufgabe ist es, junge Menschen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts sowie über die Vielfalt der Förderprogramme zu informieren und zu beraten. Zu Eurodesk gehören das nationale Netzwerk mit rund 50 regionalen und lokalen Partnern sowie das diesen zur Verfügung stehende System innerer Kommunikation, Betreuung, Ausbildung und Fortbildung sowie Förder-, Mobilitätslotsen- und Fernwehlotsen-Schulungen. Gemeinsam mit diesen Partnerstrukturen werden jährlich rund 60.000 Beratungen zu Mobilitätsmöglichkeiten durchgeführt. Dabei kommen zahlreiche Werbematerialien zum Einsatz und werden bei Präsenzveranstaltungen auf über 560 Jugendmessen/Vorträgen/Veranstaltungen im Jahr verteilt. Die Beratung wird unterstützt durch die Webseite www.rausvonzuhause.de sowie die Nutzung unterschiedlicher Social-Media-Kanäle. Im Zusammenschluss mit dem Beratungsnetzwerk Arbeitskreis Wege ins Ausland, bestehend aus dem Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V., Berufsbildung ohne Grenzen, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Engagement Global, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung, kulturweit, Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz und Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, wird die gemeinsame Informationsseite www.wege-ins-ausland.org betrieben. Das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm ENSA von Engagement Global informiert auf öffentlichen Informationsveranstaltungen über die Fördermöglichkeiten von Schulaustauschen mit Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Südosteuropas.

Für den Bereich der Berufsschulen und der Berufsbildung lädt die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB jährlich die Vertreter aller Kultusministerien ein, die für Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung zuständig sind. Ein wesentlicher Zweck der Treffen ist es, die Kultusministerien durch Information und Austausch darin zu unterstützen, die bestehenden Fördermöglichkeiten an den Berufsschulen bekannt zu machen.

Darüber hinaus informiert und schult die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB zweimal jährlich die „Erasmus+ Berater Berufsbildung“, die im Auftrag der Kultusministerien (bzw. der Kammern) die Berufsschulen (bzw. die Betriebe) vor Ort beraten. Die Berufsschulen (und Betriebe) finden den Berater vor Ort über eine Landkarte auf der Homepage der Agentur. „Erasmus+ Berater Berufsbildung“ beraten auch zu anderen Förderprogrammen des Bundes für Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung.

11. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Deutschland bei ausländischen Schülern und Schülerinnen als Austauschland attraktiver zu machen, wenn ja welche, und wenn nein, warum nicht?

Ein Schüleraustausch lässt sich nur realisieren, wenn sich Schulen in Deutschland daran aktiv beteiligen. Werbemaßnahmen unabhängig von den Schulen und ihren spezifischen, individuell unterschiedlichen Interessen im Bereich des Schüleraustausches sind aus Sicht der Bundesregierung nicht zielführend.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wie viele private Unternehmen Austauschprogramme anbieten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13. Werden private Anbieter von Schüleraustausch von der Bundesregierung finanziell gefördert?

Wenn ja, wie, und in welcher finanziellen Höhe, und wenn nein, warum nicht?

Zur Sicherung von gemeinnützigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Corona-bedingter Einnahmeausfälle legt die Bundesregierung im Jahr 2020 ein Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe auf, für das der Deutsche Bundestag 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat. Aus dem Ansatz sollen 25 Mio. Euro für gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen werden, die Langzeitaufenthalte von Schülerinnen und Schülern organisieren.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es seitens deutscher Schüler und Schülerinnen Probleme bei der Anerkennung von ausländischen Schulleistungen gibt?

Die Frage der Anerkennung im Ausland erworbener schulischer Leistungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.

15. Plant die Bundesregierung, die Länder dabei zu unterstützen, Förderprogramme für einen Schüleraustausch mit anderen EU-Staaten aufzulegen oder zu stärken?

Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie sollen die konkret aussehen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

16. Ist eine Intensivierung von Austauschprogrammen mit bestimmten Staaten außerhalb der EU durch die Bundesregierung geplant, oder hat die Bundesregierung Kenntnisse über solche Pläne der Länder?

Wenn ja, um welche Staaten handelt es sich, warum mit diesen Staaten, und wie soll die Intensivierung durchgeführt werden?

Über das Programm AusbildungWeltweit des BMBF wird die Mobilität deutscher Auszubildender in das außereuropäische Ausland gefördert. Seit 2017 werden im Rahmen von AusbildungWeltweit Auslandspraktika während der beruflichen Erstausbildung gefördert. Ausbildungsbetriebe, Kammern und andere Einrichtungen der Berufsausbildung (wie z. B. überbetriebliche Ausbildungszentren) können Zuschüsse für ihre Auszubildenden und für betriebliches Ausbildungspersonal beantragen. Seit 2020 können auch Berufliche Schulen Förderanträge stellen und Aufenthalte von Personen in schulischer Berufsausbildung bezuschusst werden. Berücksichtigt werden dabei alle Zielländer, die nicht durch das europäische Förderprogramm Erasmus+ abgedeckt werden.

Das Auswärtige Amt fördert seit 2016 aus dem Kapitel 0504 Titel 687 17 (Jugendaustausch Weltweit) und 687 18 (Jugendaustausch in Transformationsländern) Austauschprogramme für Schüler und Jugendliche, die speziell auf die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ausgerichtet sind.

17. Für welche Jugendwerke hat die Bundesregierung eine Verkürzung der finanziellen Mittel beschlossen, und wenn ja, warum ausgerechnet für diese Jugendwerke?

Eine Reduzierung der Regierungsbeiträge zu den bestehenden Jugendwerken erfolgte nicht.

18. Erachtet die Bundesregierung die geplanten Förderungen des Deutsch-Israelischen Jugendwerkes, in Anbetracht der besonderen Beziehungen zum Staat Israel, als ausreichend (wenn ja, bitte begründen)?

Wenn nein, plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, dies zu ändern?

Die im Oktober 2018 mit Israel vereinbarte Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks ist aufgrund der wiederholten Wahlen in Israel noch nicht vollzogen. Nach den Wahlen im März 2020 in Israel wurde die Wiederaufnahme von Verhandlungen zur Errichtung des Jugendwerks vereinbart. Die vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellten Mittel werden zwischenzeitlich zur Intensivierung des Austausches unter Nutzung der Koordinierungsbüros in Deutschland und Israel eingesetzt.

19. Nach welchen Kriterien werden Jugendwerke mit den jeweiligen Ländern errichtet?

Im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode wurde vereinbart, u. a. ein Deutsch-Griechisches Jugendwerk zu errichten, um eine lebendige europäische Demokratie zu fördern.

Durch Beschlüsse des Deutschen Bundestages über die Bundestagsdrucksachen 19/444 und 19/1823 wurde die Ausweitung des deutsch-israelischen Jugendaustausches und die Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes beschlossen. Anlass waren antisemitische Vorkommnisse in Deutschland sowie der 70. Jahrestag der Gründung des Staates Israel und die Zielsetzung, interessierten Jugendlichen einen Austausch zu ermöglichen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, für wie viele Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2010 bis 2018 ein Schüleraustausch von ihren Lehrerinnen und Lehrern organisiert wurde, und wie hoch der zeitliche Aufwand für Lehrerinnen und Lehrer hierfür pro Jahr im Schnitt ist (bitte nach Ländern, Jahren und Dauer der Aufenthalte – mehrtägige Klassenfahrten, ein Aufenthalt von einigen Wochen oder mehr als drei Monaten – einzeln auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Hat die Bundesregierung Pläne, beim Schüleraustausch, der von den Lehrern selbst organisiert wird, gemeinsam mit den Ländern die Lehrer zu entlasten und/oder Maßnahmen zu ergreifen, dass die Lehrer das nicht mehr ehrenamtlich in ihrer Freizeit machen müssen?

Wenn ja, welche Pläne konkret, und wenn nein, warum nicht?

Die Ausgestaltung der Pflichtstunden der Lehrer ist Aufgabe der Länder.

Anlage

Statistik zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Im Ausland Geförderte nach finanziellem Aufwand und Bundesländern Stand: 03.08.2020

Berichts- jahr ²	Ausprägung	Einheit	Insgesamt	Bundesländer															
				SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2019	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	1 985	46	855	231	172	21	37	55	132	129	8	21	57	7	49	22	143
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	4 456	102	1 859	467	435	54	94	124	297	373	14	39	141	24	101	49	284
2018	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2 080	37	911	235	194	21	50	40	146	130	7	23	64	10	56	21	135
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	4 522	76	1 937	454	454	51	123	82	312	390	9	42	169	22	132	47	221
2017	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2 304	36	1 057	262	196	30	43	35	148	147	7	24	77	16	63	24	139
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	4 967	76	2 199	538	477	75	118	83	289	416	10	52	190	29	126	55	234
2016	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2 477	40	1 143	309	233	28	47	37	160	144	6	25	62	23	52	36	132
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	5 085	84	2 322	574	548	59	95	65	349	342	10	49	138	38	106	75	232

¹ Bis einschließlich 2012 wurden Geförderte an Fernunterrichtsinstituten nicht nach Schüler bzw. Studierende aufgeschlüsselt.² Der finanzielle Aufwand ist ab Berichtsjahr 2013 verfügbar, für frühere Jahre ist nur der finanzielle Aufwand der im EU-Ausland Geförderten verfügbar.

2015	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2 208	50	836	304	295	32	48	47	155	131	8	25	68	25	47	33	104
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	4 335	104	1 552	565	631	74	93	87	306	305	20	56	151	58	97	53	182
2014	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2 894	50	1 472	309	284	46	47	57	170	135	5	27	97	24	54	28	89
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	5 674	113	2 784	582	607	106	98	102	309	332	10	60	205	62	106	45	152
2013	Schülerinnen und Schüler	Anzahl	2 900	58	1 505	262	269	46	49	56	159	158	4	24	93	15	66	32	104
	Finanzieller Aufwand Schülerinnen und Schüler	1000 EUR	5 714	128	2 814	522	563	100	106	100	325	409	6	42	207	30	120	54	189

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
 Geringfügige Abweichungen der kumulierten Finanzsummen sind aufgrund von Rundungen möglich.

